



**Koordinierungs- und Fachstelle
der „lokalen Partnerschaft für Demokratie“
in der Samtgemeinde Bersenbrück**

Ansprechpartnerin:
Leona Bienk

Miteinander bunt e. V.
An der Bleiche 3
49593 Bersenbrück

Telefon: (0 54 39) 60 29 98-17
Telefax: (0 54 39) 60 29 98-18
E-Mail: leona.bienk@pfd-bersenbrueck.de

www.pfd-bersenbrueck.de

Bersenbrück, 30.06.2020

Förderrichtlinien für Projektförderungen

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist seit 2019 eine „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Unser Ziel ist es, Vorurteile abzubauen, ein respektvolles Miteinander und interkulturelles Zusammenleben zu fördern und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Um das zu erreichen, stellen wir finanzielle Mittel für geeignete Projekte zur Verfügung. Wer eine entsprechende Projektidee hat, kann eine finanzielle Förderung beantragen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind nicht-staatliche gemeinnützige Institutionen, Organisationen und Vereine. Eine Einzelperson kann einen Antrag nur in Kooperation mit einer Einrichtung stellen, die als Träger des Projektes fungiert.

Das Antragsformular einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan ist im Büro der Pfd erhältlich oder kann bei der Koordinierungs- und Fachstelle angefordert werden und steht zudem auf der Homepage (www.pfd-bersenbrueck.de) zum Download bereit. Dieses ist ausgefüllt und von einer volljährigen bzw. vertretungsberechtigten Person unterzeichnet bei der Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen. Per Post: An der Bleiche 3, 49593 Bersenbrück. Per E-Mail an leona.bienk@pfd-bersenbrueck.de.

Das Projekt darf nicht vor der Bewilligung begonnen werden.

Förderfähige Projekte und Ausgaben

Gefördert werden können Projekte, Aktionen und Veranstaltungen, die sich an Einwohner der Samtgemeinde Bersenbrück richten und mit den Zielen der Pfd übereinstimmen:

- Förderung des respektvollen interkulturellen Zusammenlebens
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
- Abbau und Prävention von Vorurteilen
- Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft

Dabei sind verschiedene Projekttypen möglich, wie zum Beispiel: Feste, Workshops, Seminare, Aktionstage, Projektstage, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen usw.

Förderfähig sind direkt mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Personal- und Sachkosten, beispielsweise Honoraraufwendungen, Reisekosten, Kosten für Verpflegung, für Unterkunft, Portokosten, Ausgaben für Veröffentlichungen und Druckerzeugnisse, für Bürobedarf, für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, für Bücher und für geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von 800 € netto.

Nicht förderfähige Ausgaben sind insbesondere Pauschalen, Zinsausgaben, Kautionen, Rückstellungen, Provisionen und Anschaffungen über 800 € netto.

Es können nur Ausgaben erstattet werden, die im Antrag angegeben wurden und im Bewilligungszeitraum (siehe Bescheid) entstanden sind.

Fördermöglichkeiten

Abhängig von der beantragten Fördersumme wird zwischen drei Projektarten unterschieden:

Kleinförderung: beantragte Fördersumme **bis 500 €** - über den Antrag entscheidet die Koordinierungs- und Fachstelle in Absprache mit dem Federführenden Amt.

Mikroprojekt: beantragte Fördersumme **über 500 € bis 1000 €** - über den Antrag entscheidet der Begleitausschuss im E-Mail-Umlaufverfahren.

Makroprojekt: beantragte Fördersumme **über 1000 €** - über den Antrag entscheidet der Begleitausschuss in seiner Sitzung. Es ist zu beachten, dass in diesem Fall die Rückmeldung ggf. erst nach längerem Zeitraum erfolgt.

Der/die Antragssteller*in wird per Mail benachrichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zudem behalten wir uns vor, Kürzungen der Fördersumme vorzunehmen.

Eine Antragsstellung ist so lange möglich wie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Verwendungsnachweis und Abrechnung

Die bewilligten Kosten für das Projekt werden nachträglich erstattet. Am Ende des Projekts muss der Projektträger einen Verwendungsnachweis vorlegen. Dieser ist spätestens zwei Wochen nach Ende der Projektlaufzeit einzureichen. Der Nachweis bleibt zur Gesamtabrechnung bei der PfD und besteht aus folgenden Unterlagen:

- In einer Belegliste werden alle Ausgaben und Einnahmen aufgelistet, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen. Grundlage ist der im Förderantrag aufgeführte Kosten- und Finanzierungsplan.
- alle Originalbelege der Ausgaben
- einen kurzen Bericht über den Verlauf der Aktion, ggf. mit Fotos
- ggf. Presseartikel und Belege der Öffentlichkeitsarbeit (jeweils vier Belegexemplare aller Veröffentlichungen / Publikationen müssen beigelegt werden)

Die Auszahlung der Mittel auf das im Antrag angegebene Konto erfolgt erst nach vollständiger Abgabe und Abrechnung der angeforderten Unterlagen.

Wir behalten uns vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel zu prüfen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Antragsteller verpflichten sich, bei ihren Maßnahmen auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen. Dies gilt sowohl für Pressemitteilungen und öffentliche Veranstaltungen als auch für die ggf. entstehenden Materialien, wie Plakate, Werbebroschüren, Internetauftritte und weitere Publikationen. Hierfür sind stets das Logo des Bundesfamilienministeriums und des Bundesprogramms in der dafür vorgeschriebenen Form und das Logo der PfD zu verwenden. Alle Materialien oder andere Formen der Veröffentlichung sind der Koordinierungs- und Fachstelle im Vorfeld mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf zur Freigabe zuzusenden. Es gelten die Vorschriften des Merkblatts Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind von allen Drucksachen und weiteren Veröffentlichungen der Koordinierungs- und Fachstelle jeweils vier Belegexemplare zur Verfügung zu stellen.

Kontakt

Bei Fragen steht die Koordinierungs- und Fachstelle gerne zur Verfügung. Wir empfehlen vor Antragstellung Kontakt zur Koordinierungs- und Fachstelle der „lokalen Partnerschaft für Demokratie“ in der Samtgemeinde Bersenbrück aufzunehmen.

Ansprechpartnerin:

Leona Bienk

Telefon: (0 54 39) 60 29 98-17

Telefax: (0 54 39) 60 29 98-18

Miteinander bunt e. V.

An der Bleiche 3

49593 Bersenbrück

E-Mail: leona.bienk@pfd-bersenbrueck.de

Web: www.pfd-bersenbrueck.de



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

